

<b>Ich wünsche die Aufnahme zum Schuljahr:</b>	
Schwerpunkt: : <input type="checkbox"/> Gestaltungstechnik <input type="checkbox"/> Elektrotechnik <input type="checkbox"/> Medientechnik	
Wahlpflicht: <input type="checkbox"/> Kunst <input type="checkbox"/> Theater <input type="checkbox"/> Sport (nur bei Elektro-/Medientechnik)	
2. Fremdsprache: <input type="checkbox"/> Spanisch <input type="checkbox"/> Französisch	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Geschlecht:	Nationalität:
<b>ADRESSE</b>	
Adresse/PLZ:	Bezirk:
Straße:	
Festnetz-Nr. (Schüler/Schülerin):	
Handy-Nr. (Schüler/Schülerin):	
E-Mail (Schüler/Schülerin):	
Namen der Eltern:	
Festnetz-Nr. (Erziehungsberechtigte/r):	
Handy-Nr. (Erziehungsberechtigte/r):	
E-Mail (Erziehungsberechtigte/r):	

<b>Schulart</b> der zuletzt besuchten Schule	
<input type="checkbox"/> Integrierte Sekundarschule <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Berufsfachschule	
Englisch ist als 1. Fremdsprache verbindlich und für alle Schüler in der Einführungsphase verpflichtend. Im Kurssystem sind die Verpflichtungen abhängig von der bisherigen Schulbildung und der zweiten Fremdsprache. Wir benötigen deshalb folgende Angaben:	
Welche Sprache ist Ihre <b>1. Fremdsprache</b> ?	
Ab welcher Klasse wurden Sie darin unterrichtet?	ab Klasse:
Haben Sie schon eine <b>2. Fremdsprache</b> ?	JA                      NEIN <input type="checkbox"/>
Wenn JA, welche?	
Von welcher Klasse an wurden Sie in dieser Fremdsprache ohne Unterbrechung unterrichtet? (Bitte Nachweis beifügen)	ab Klasse:  bis Klasse:
In speziellen Fällen kann es sein, dass Sie noch in einer weiteren Fremdsprache Unterricht gehabt oder den Unterricht in der 2. Fremdsprache unterbrochen haben. In diesen Fällen geben Sie uns zur Klärung Ihrer Fremdsprachenverpflichtung auf der Rückseite an, in welchen Klassen Sie in welchen Sprachen unterrichtet wurden.	

**Die Aufnahme erfolgt unter Vorbehalt. Eine endgültige Aufnahme kann erst erfolgen, wenn die Bedingungen für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe erfüllt sind.**

In Berlin gibt es elf Pflichtschuljahre. Schulpflichtige Schülerinnen und Schüler müssen vor Verlassen des Bildungsgangs einen Nachweis über die Aufnahme in einen anderen Bildungsgang oder über das Ruhen oder die Befreiung von der Schulpflicht erbringen.

**Bei Antragstellung sind vorzulegen:**

1. Lebenslauf (tabellarisch)
2. Kopie des letzten Zeugnisses
3. Ein Passbild
4. Nachweis über den Wohnsitz in Berlin
5. Anmelde- und Leitbogen (LUSD)

---

Datum                      Unterschrift Schüler/in

---

Datum                      Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

---